

**Motion: ein echter Uferweg im Gebiet Schadau-Lachen – für Thun
die Stadt am Wasser**

M 1/2016

Andrea de Meuron (Grüne), Peter Aegerter (BDP) und
Lukas Lanzrein (SVP/FDP)

Antrag:

1. Der Gemeinderat wird beauftragt, als Alternative zum bisher geplanten Projekt für den Uferweg-Abschnitt Schadau-Lachen eine attraktivere Wegführung zu prüfen. Dem Stadtrat ist hierüber schriftlich Bericht zu erstatten.
2. Die Prüfung hat sich – wo immer möglich – auf aktuelle Gutachten zu stützen. Diese sind gestützt auf das Öffentlichkeitsprinzip und unter Vorbehalt höherwertiger Interessen der Thuner Öffentlichkeit zugänglich zu machen.
3. Die Prüfung hat insbesondere aufzuzeigen, welche Varianten einer Uferwegführung aufgrund der gesetzlich zwingenden Vorschriften möglich erscheinen.
4. Die Prüfung hat insbesondere aufzuzeigen, welche Varianten innert welchen Zeithorizonten realisierbar erscheinen und mit welchen Kosten zu rechnen ist.
5. Die Prüfung hat innert nützlicher Frist zu geschehen und den verschiedenen Interessen (Stadtfinanzen, Tourismus, Stadt am Wasser als Legislaturziel, Landschafts-, Ufer- und Naturschutz) Rechnung zu tragen.
6. Die Prüfung einer solchen attraktiven Wegführung hat mindestens eine Variante als Steglösung im Wasser (eventualiter: mit einer in gewissen Monaten / Jahreszeiten eingeschränkten Nutzung) zu beinhalten.

Begründung:

Der Thuner Uferweg hat eine lange, bereits 30-jährige Geschichte. Seit 9 Jahren liegt ein genehmigter Uferschutzplan vor, ein Uferweg im Gebiet Schadau-Lachen konnte bis jetzt leider nicht realisiert werden. Ein Entscheid des Bundesgerichts vom 18. März 1991 sowie ein Auszug aus dem Protokoll einer Regierungsratssitzung vom 8. August 1990 fordern eine ufernahe oder über Stege und Aufschüttungen gebaute Wegführung.

Die Unterzeichnenden stellen fest, dass die bisher erstellten – fast 30-jährigen – Gutachten sich teilweise widersprechen und nicht wirklich den Schluss zulassen, dass es sich beim fraglichen Gebiet um ein Vogelschutzgebiet von nationaler Bedeutung handelt. Das zudem erstellte Landschaftsgutachten erwähnt explizit, dass es darum geht, zwei öffentliche (öffentlicher Uferweg und Ortsbildschutz) Interessen abzuwägen.

Für die Motionäre ist es zudem vorstellbar, sofern dies aus Gründen des Vogelschutzes notwendig ist, die Wegführung über einen künftigen Steg in den

Wintermonaten zu schliessen. Eine für diese allfällig nötige Winterschliessungszeit alternative Wegführung besteht bereits heute (Seestrasse – Rougemontweg) und ist praktisch zum Nulltarif erhältlich. Der Cassiopeiesteg in Zürich-Wollishofen zeigt eindrücklich auf, wie ein dem Namen gerecht werdender Uferweg realisiert werden kann.

In Anbetracht der bisher verstrichenen Zeit, dürfte eine weitere – verhältnismässig geringe – Verzögerung nicht mehr ins Gewicht fallen. Es besteht jetzt noch die einmalige Gelegenheit, einem möglichen Jahrhundertprojekt auf die Sprünge zu helfen. Der künftige Uferweg Schadau – Lachen hat es verdient, auf Grund von aktuellen Gutachten (die Vogelwarte Sempach weist rückläufige Zahlen auf) und Erkenntnissen sowie daraus folgende neue Projektvarianten beurteilt zu werden. Wenn dereinst eine Kreditvorlage beurteilt werden soll, muss Gewissheit herrschen, dass im ganzen Entwicklungsprozess alle möglichen Ausführungsvarianten in Betracht gezogen wurden. In diesem Sinne gehen die Unterzeichnenden davon aus, dass im Falle der Dringlichkeitserklärung der Motion, die Behandlung des Kreditgeschäfts bis zum Vorliegen der Prüfungsergebnisse (im Falle einer Überweisung durch den Stadtrat) zurückgestellt wird.

Dringlichkeit wird verlangt.

Thun, 30. Juni 2016

Die PräsidentInnen der Stadtratsfraktionen Grüne, BDP und SVP/FDP:

  
Andrea de Meuron (Grüne), Peter Aegerter (BDP) und Lukas Lanzrein (SVP/FDP)